

**Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefseiten müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 40 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Pakete sind nicht zulässig; jedoch Geldsendungen durch die Post gestattet. Zusatzlebensmittel sind im Lager zu kaufen.

**Der Auszug aus der Lagerordnung
ist genau zu beachten!**

Meine genaue Anschrift:

Fräulein Hilfermann

Nr. *660*

Block *5*

**Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

**Ravensbrück, Postzustelle
f. R. L. Ravensbrück**

**Entlassungsgesuche an das
Lager sind zwecklos.**

Mein lieber Alla! Liebe die 10. Abt. vom 5.2.40. für ein

früher lieben Brief erhalten, mir sehr gefallend, und

danke sehr herzlich für all die Liebe. Verstande ich

was mir sehr gefallen. Gefühlsmäßig kommt gut. Du

bleibe mit herzlichen Grüßen von Alla, Minna